

Internet Fiber Flex B2C

Entgeltbestimmungen

Gültig ab 01.09.2026

Sofern in diesen Entgeltbestimmungen keine produktspezifischen Bestimmungen enthalten sind, gelten die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet-Produkte für Verbraucher**“, insbesondere die dort enthaltenen Entgeltbestimmungen, als vereinbart.

Die nachstehend angeführten einmaligen Entgelte gelten bei Internet-Neuanmeldung.

Produkte und Preise	Einheit	einmalig inkl. 20% USt.
Einmalige Entgelte		
Aktivierung		
Aktivierung je SIM-Karte: Fiber Flex 10, 70, 120, 250 ¹	€/Akt.	29,00

¹ Aktivierungsentgelt pro SIM-Karte. Beinhaltet keine Konfiguration und Installation von Modems.

Die Internet-Zugangsprodukte Fiber Flex 10, 70, 120, 250 sind wahlweise ohne (SIM-only) oder mit 12 bzw. 24 Monaten Mindestvertragslaufzeit (Modem inklusive) verfügbar.

Produkte und Preise	Einheit	monatlich inkl. 20% USt.
Monatliches Grundentgelt		
Fiber Flex 10 ¹	€/Mon.	14,90
Fiber Flex 70	€/Mon.	24,90
Fiber Flex 120 ¹	€/Mon.	36,90
Fiber Flex 250 ¹	€/Mon.	44,90

¹ Detaillierte Informationen zu dem in den jeweiligen Tarifen enthaltenen Kommunikationsvolumen finden Sie in der Leistungsbeschreibung, online abrufbar unter <https://www.ikb.at/kundenservice/formulare-downloads>.

Produkte und Preise		Einheit	einmalig inkl. 20% USt.
Verwaltungsentgelte			
Tarifwechsel ohne aufrechte Vertragsbindung			
Upgrade ¹	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade	0,00
Downgrade ^{1, 2}	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade	29,00
Tarifwechsel bei aufrechter Vertragsbindung			
Upgrade ¹	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade	0,00
Downgrade ^{1, 2}	nicht möglich	€/grade	n.a.

¹ Ein Up- oder Downgrade bezieht sich auf die Höhe der monatlichen Grundentgelte und nicht auf die Leistung.

² Bei einem Downgrade können inkludierte Zusatzleistungen nicht auf andere Produkte übertragen werden.

Produkte und Preise	Einheit	einmalig inkl. 20% USt	monatlich inkl. 20% USt
Sonstige Entgelte			
Techniker-Einsatz	€/Stunde	139,00	0,00
Zahlung ohne Abbuchungsauftrag	€/Fall	0,00	0,00
Papierrechnung und Rechnungskopie	€/Fall	0,00	0,00
Rückläufer-Bankeinzug ¹	€/Fall		
Verrechnungsentgelt bei nicht zuordenbarer Einzahlung	€/Fall	0,00	0,00
Mahngebühr je Mahnschreiben (ohne Steuer)	€/Fall	5,00	0,00
Dienstsperr	€/Fall	30,00	0,00
Internet Service Pauschale	€/Fall	0,00	1,66
je zusätzliche E-Mail-Adresse (je 5 Alias) Entgelt auch gültig nach Kündigung des Internetanschlusses, bei Weiterverwendung der E-Mail-Adresse.	€/Fall	0,00	0,90
Erweiterung E-Mail-Postfachspeicher je 1 GB	€/Fall	0,00	0,90

¹ Abhängig von den vom jeweiligen Kreditinstitut verrechneten Kosten

Wertsicherung

Sämtliche in diesen Entgeltbestimmungen angeführten Beträge (Monatliches Grundentgelt, Pauschalen etc.) sind wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung ist der von der Statistik Austria veröffentlichte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI) – und sofern dieser nicht mehr erscheinen sollte, der an seine Stelle tretende und sofern auch ein solcher fehlen sollte, ein weitestgehend ähnlicher Index – heranzuziehen. Als Indexbasis = 100 dient der Jahres-VPI 2020.

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG ist bei einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, die Beträge in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat.

Schwankungen des Index bis maximal 1% (ein Prozent) bleiben außer Ansatz („Schwellenwert“). Sollten mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen zusammengerechnet den Schwellenwert überschreiten, ist die gesamte Änderung in voller Höhe anzusetzen.

Der außerhalb des Schwellenwert liegende Wert ist die Berechnungsgrundlage für eine allfällige Entgelterhöhung wie auch eine gebotene Entgeltreduktion („maßgeblicher Wert“). Weiters stellt der maßgebliche Wert die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG ist dazu berechtigt, eine Entgelterhöhung zwischen dem 01.04. und dem 31.12. eines jeden Kalenderjahres, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, in dem sich die Indexbasis geändert hat, vorzunehmen. Sollte der maßgebliche Wert eine Entgeltreduktion zur Folge haben, erfolgt diese mit dem 01.04. jenes Kalenderjahres, das auf jenes Kalenderjahr folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat,

Eine erstmalige Anpassung kann bei dem auf das Zustandekommen bzw. die einvernehmliche Verlängerung des Vertragsverhältnisses nachfolgenden Kalenderjahr vorgenommen werden bzw. – im Falle einer sich ergebenden Entgeltreduktion – hat dem auf das Zustandekommen bzw. einvernehmliche Verlängerung des Vertragsverhältnisses nachfolgenden Kalenderjahr vorgenommen zu werden.

Der Kunde wird über die Vornahme einer Entgeltanpassung sowie die der Berechnung zugrundeliegenden Umstände in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Informationen zu allen anwendbaren Tarifen und Wartungsentgelten der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Eine Aufstellung sämtlicher bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG verfügbarer Tarife samt enthaltenen Wartungsentgelten finden Sie online unter www.ikb.at.

Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

6020 Innsbruck, Salurner Straße 11 | T: 0800 500 502, F: +43 (0) 512 502 5118, kundenservice@ikb.at, www.ikb.at | DVR: 0051098
UID-Nr.: ATU 37376308 | FN 90981x LG Innsbruck, Bank: Tiroler Sparkasse Bank AG, IBAN: AT88 2050 3000 0001 2625, BIC: SPIHAT22XXX